



Anerkannter Stützpunktverein im Bundesprogramm „Integration durch Sport!“

Sportvereine, die sich im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ (IdS) für die Integrationsarbeit im und durch Sport engagieren, werden als Stützpunktvereine bezeichnet und gehören damit zur Programmstruktur. Sie besitzen für die Programmumsetzung einen zentralen Stellenwert, da sie eine regelmäßige, langfristige und kontinuierliche Arbeit vor Ort gewährleisten und Integrationsstrukturen unter Einbindung des organisierten Sports schaffen und fördern.

Grundlegende inhaltliche Kriterien zur Arbeit von anerkannten Stützpunktvereinen

Die inhaltliche Arbeit als Stützpunktverein ist als Entwicklungsprozess zu verstehen, an dessen Ende Integration als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in den Regelbetrieb implementiert und interkulturelle Öffnung als fortlaufender Vereinsentwicklungsprozess angelegt ist.

Im Verlauf dieses Entwicklungsprozesses zeichnet sich die Arbeit eines Stützpunktvereins durch nachstehende exemplarische Kriterien aus:

Ein nachhaltig agierender Stützpunktverein ...

... engagiert sich in besonderem Maße für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Menschen und/oder sozial benachteiligten Menschen im und durch Sport, z.B. durch:

- eine aktiv aufsuchende Zielgruppenakquise;
- zielgruppenorientierte Angebote und Rahmenbedingungen (z.B. niederschwellige Angebote, ermäßigte Mitgliedsbeiträge, Öffnung bestehender Angebote);
- die Einbindung der Zielgruppe in Funktionsrollen (z.B. ÜL);
- über den Sport hinausgehende Unterstützungsleistungen und Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, kulturelle Angebote, Behördengänge, Jobsuche).

... versteht Integration nicht als Sonderaufgabe oder in sich geschlossenes Projekt, sondern hat Integration als Querschnittsaufgabe im Verein nachhaltig verankert, indem er z.B.:

- eine Willkommenskultur lebt, die von Offenheit und Akzeptanz geprägt ist;
- interkulturelle Öffnung als systematischen Bestandteil seiner Vereinsentwicklung versteht (z.B. Aufnahme in Satzung und/oder Leitbild, Integrationskonzept);
- Integration (auch) als gesellschaftspolitischen gemeinwohlorientierten Auftrag versteht;
- das Thema zu einer (Vorstands-)Funktion zuordnet (z.B. Integrationsbeauftragte/r);

... fördert die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiter/-innen, freiwillig Engagierten und Mitglieder, z.B. über die:

- Teilnahme an der Fortbildung „Fit für die Vielfalt“;
- Teilnahme an Qualifizierungen des Projekts „Entschlossen Weltoffen“.



... vernetzt sich im Sozialraum mit relevanten Partnern der Integrationsarbeit, z.B. mit:

- Kommunales Integrationszentrum,
- Integrationsrat,
- Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege,
- Bildungseinrichtungen,
- Politik/Verwaltung.

... leistet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich seiner Integrationsarbeit, z.B. indem er:

- das Thema kontinuierlich vereinsintern zur Mitgliedschaft kommuniziert;
- das Thema kontinuierlich vereinsextern zu relevanten Partnern und zur Öffentlichkeit kommuniziert.

Grundlegende formale Kriterien zur Anerkennung als Stützpunktverein

- Die Gemeinnützigkeit des Vereins muss nachgewiesen sein.
- Die Mitgliedschaft des Vereins sowohl im Stadt- oder Kreissportbund (SSB/KSB) als auch einem Sportfachverband muss gegeben sein.
- Der Verein muss sich an der jährlichen Bestandsdatenerhebung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) beteiligt haben.
- Der Verein verfügt über eine ordentliche Geschäftsführung und darf sich nicht in Insolvenz oder Liquidation befinden.

Grundlagen der Förderung von anerkannten Stützpunktvereinen

- Die Förderung beträgt zwischen 500,00 € und 5.000,00 € jährlich.
- Der Antrag auf Stützpunktförderung wird jährlich beim zuständigen SSB/KSB gestellt und in Abstimmung mit der zuständigen Fachkraft IdS des SSB/KSB ein entsprechender Maßnahmen- und Finanzierungsplan erstellt. Dabei sind die Förderbedingungen des Bundesprogramms IdS entsprechend zu beachten.
- In enger Abstimmung mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/-in des Kompetenzzentrums für Integration und Inklusion im Sport des LSB NRW erteilt der SSB/KSB dem Verein die Förderzusage, womit er anerkannter Stützpunktverein ist.
- Ab der Anerkennung als Stützpunktverein ist der Verein berechtigt, das Programmlogo „Anerkannter Stützpunktverein im Programm Integration durch Sport“ zu nutzen.
- Stützpunktvereine führen regelmäßige Beratungsgespräche mit der zuständigen Fachkraft IdS im SSB/KSB, in denen u.a. die umgesetzten Maßnahmen ausgewertet werden.
- Am Ende eines Förderjahres ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
- Der maximale Förderzeitraum für Stützpunktvereine beträgt fünf Jahre.

Verpflichtende Aufgaben für anerkannte Stützpunktvereine

1. Teilnahme an regelmäßigen inhaltlichen Beratungsgesprächen mit den jeweiligen Fachkräften IdS der SSB / KSB
2. Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungen (z.B. Fit für die Vielfalt, Entschlossen Welt offen)
3. Interkulturelle Öffnung / Vereinsentwicklung (z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Homepages, Netzwerkarbeit, Beratungen VIBSS-Berater usw.)
4. Beteiligung an der jährlichen Programmevaluation